



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Medienmitteilung vom 9. September 2025

Volksinitiative ein transparenteres Wahlsystem im Thurgau lanciert

Im Kanton Thurgau verzerrt das heutige Wahlsystem den Wählerwillen. Schon kleine Veränderungen im Wähleranteil führen zu massiven Sitzverschiebungen im Grossen Rat – oder zu unverdienten Mandaten wegen undurchsichtigen Listenverbindungen.

Ein Beispiel: Bei den letzten Grossratswahlen verloren die Grünliberalen trotz nur 1.1 % weniger Wähleranteil gleich drei Sitze – ein Drittel der Fraktion, denn in drei Bezirken wurde ihr Wähleranteil «abgerundet». Der Wähleranteil im Kanton hätte mit dem Doppelproporz nach Pukelsheim ohne Mindestquorum 8 Sitze bedeutet.

Es geht heute aber nicht um die GLP, sondern um das Prinzip. Deshalb lancieren heute Vertreterinnen und Vertreter von 5 Kleinparteien diese Volksinitiative: die GLP, die Grünen, die EVP, die EDU und Aufrecht Thurgau. Auch einzelne Exponentinnen und Exponenten der SP unterstützen diese Initiative.

Wir wollen das System ändern – mit dem Doppelproporz nach Pukelsheim: Für mehr Fairness, Transparenz und Vertrauen in unsere Demokratie.

So funktioniert der Doppelproporz:

1. Stimmen werden zuerst kantonale ausgewertet → ergibt eine faire Sitzverteilung pro Partei.
2. Danach werden die Sitze auf die Bezirke verteilt – proportional zur Parteistärke.
3. Die Gesamtzahl der Sitze, die jedem Bezirk zusteht, ändert sich nicht.

Das Resultat: Kein Verlust durch Listenwirrwarr, keine Restmandate durch Zufall. Sondern: Klarer Wählerwille.

Eine Interpellation der EVP, welche im Mai dieses Jahres im Grossen Rat diskutiert wurde, hat gezeigt, dass die grossen Parteien das System nicht ändern möchten, denn sie profitieren in der Regel von den Listenverbindungen. Dies war der Anlass, weshalb wir Kleinparteien uns zum Aufstand entschlossen haben.

Der Souverän ist das Thurgauer Volk. Es wählt den Grossen Rat und soll nun auch entscheiden, ob unsere Initiative vors Volk kommt und dort auch eine Mehrheit findet.

Die Initiative wurde am 5.9.2025 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Unterschriftensammlung startet ab heute. Innert 6 Monaten müssen nun mindestens 4'000 Unterschriften im Kanton Thurgau gesammelt werden. Wir sind überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler im Thurgau diesen Systemwechsel unterstützen, weil sie möchten, dass ihre Stimme auch der Partei zugutekommt, die sie gewählt haben.

Für Informationen:

Ueli Fisch, Präsident Initiativkomitee, Alt-Kantonsrat GLP

Telefon 079 209 52 83, ueli.fisch@grunliberale.ch

www.transparente-wahlen-tg.ch



Thurgauer Volksinitiative

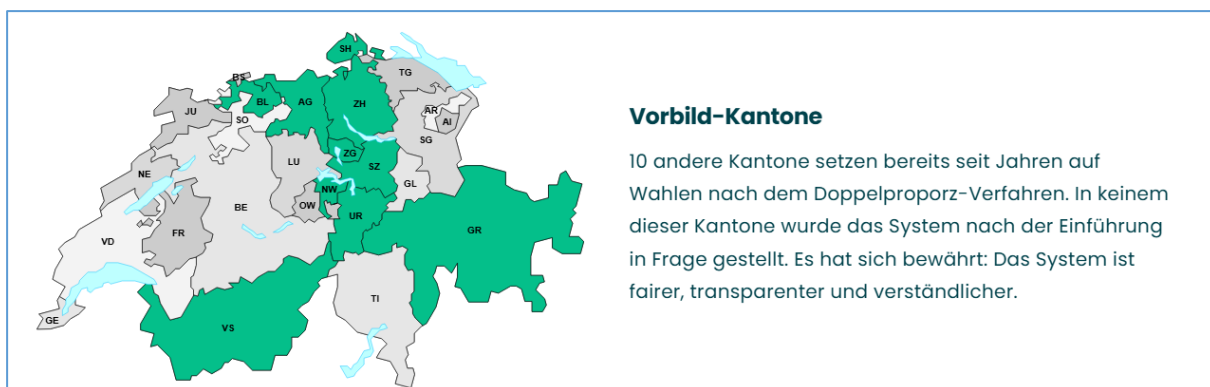
«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Anhang:

Initiativtext:

Die Gesetzgebung für die Wahlen des Grossen Rats des Kantons Thurgau ist so zu ändern, dass anstelle des heutigen Proporzwahlsystems nach Hagenbach-Bischoff das System des Doppelproporz nach Pukelsheim **ohne** Mindestquorum angewendet wird.

Diese 10 Kantone wählen nach dem Doppelproporz nach Pukelsheim:



Sitzverteilung Grossratswahlen 2024 mit Doppelproporz nach Pukelsheim

Sitzverteilung bei den Grossratswahlen 2024 gemäss Doppeltem Pukelsheim

Kanton Thurgau, Grossratswahlen 2024, in Anzahl Mandaten

Partei	Erreichte Parteistärke, in %	Sitzverteilung GR-Wahlen gemäss bisherigem Verfahren	Mindestquorum 3%	Mindestquorum 2%	Mindestquorum 1%	Ohne Mindestquorum
SVP	32.5	42	43	42	42	42
Die Mitte	15.2	21	20	20	20	19
FDP	12.7	17	17	17	17	17
SP	12.1	18	16	16	16	16
GRÜNE	8.8	13	12	12	12	11
GLP	6.4	6	9	8	8	8
EVP	4.9	6	7	6	6	7
EDU	4.7	6	6	6	6	6
AUFTG	2.1	1	0	3	3	3
MASS-VOLL	0.4	0	0	0	0	1
DSM	0.1	0	0	0	0	0
Total	100	130	130	130	130	130

Datenquelle: Staatskanzlei Kanton Thurgau, Berechnung: Amt für Daten und Statistik



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Voten Komiteemitglieder (es gilt das gesprochene Wort)

Begrüssung und Einstieg

Sehr geehrte Medienschaffende

Mein Name ist Ueli Fisch, ich bin der Präsident des Initiativkomitees für die Thurgauer Volksinitiative «Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau».

Im Kanton Thurgau verzerrt das heutige Wahlsystem den Wählerwillen. Schon kleine Veränderungen im Wähleranteil führen zu massiven Sitzverschiebungen im Grossen Rat – oder zu unverdienten Mandaten wegen undurchsichtigen Listenverbindungen. Viele Wählende, Parteimitglieder und Sympathisanten goutieren die Listenverbindungen nicht. Einerseits, weil sie die Kombination (z.B. Die Mitte-EVP-GLP) «nicht verstehen» bzw. sie nicht in ihrem Sinne ist. Andererseits, weil die Berechnung und Sitzzuteilung dadurch undurchsichtiger werden.

Ein Beispiel: Bei den letzten Grossratswahlen verloren die Grünliberalen trotz nur 1.1 % weniger Wähleranteil gleich drei Sitze – ein Drittel der Fraktion, denn in drei Bezirken wurde ihr Wähleranteil «abgerundet». Der Wähleranteil im Kanton hätte mit dem Doppelproporz nach Pukelsheim ohne Mindestquorum 8 Sitze bedeutet.

Es geht heute aber nicht um die GLP, sondern um das Prinzip. Deshalb sitzen hier heute Vertreterinnen und Vertreter von 5 Kleinparteien am Tisch: nebst der GLP, die Grünen, die EVP, die EDU und Aufrecht Thurgau (Personen vorstellen). Von der SP unterstützen ebenfalls einzelne Mandatsträger die Initiative.

Wir wollen das System ändern – mit dem Doppelproporz nach Pukelsheim: Für mehr Fairness, Transparenz und Vertrauen in unsere Demokratie.

Eine Interpellation der EVP, welche im Mai dieses Jahres im Grossen Rat diskutiert wurde, hat gezeigt, dass die grossen Parteien das System nicht ändern möchten, denn sie profitieren in der Regel von den Listenverbindungen. Dies war der Anlass, weshalb wir Kleinparteien uns zum Aufstand entschlossen haben.

Der Souverän ist das Thurgauer Volk. Es wählt den Grossen Rat und soll nun auch entscheiden, ob unsere Initiative vors Volk kommt und dort auch eine Mehrheit findet. Wir stellen Ihnen in den nächsten Minuten unsere Initiative detailliert vor.

Ueli Fisch

Präsident Initiativkomitee, Alt-Kantonsrat GLP



«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

«Gleichbehandlung aller Wählerinnen und Wähler (gleicher Einfluss)»

Gerechtigkeit für alle Wählerinnen und Wähler

Ein zentrales Ziel unseres Wahlsystems ist die Gleichbehandlung aller Stimmen – unabhängig davon, wo jemand lebt oder welche Partei gewählt wird. Jede Stimme muss gleich viel zählen. Das ist nicht nur ein Grundprinzip der Demokratie, sondern auch eine Frage der politischen Legitimität: Nur wenn alle Bürgerinnen und Bürger wissen, dass ihre Stimme gleichwertig ist, kann Vertrauen in den demokratischen Prozess entstehen.

Erfolgreich erprobt – und bewährt

Bereits zehn Schweizer Kantone haben den Doppelproporz eingeführt – mit durchweg positiven Erfahrungen. Die Praxis zeigt: Das System sorgt für mehr Fairness, stärkt die Akzeptanz der Wahlergebnisse und trägt zur politischen Stabilität bei. Kein Kanton möchte heute zum alten System zurückkehren.

«Hohe Abbildungsgenauigkeit der gesamten kantonalen Wählerlandschaft im Grossen Rat»

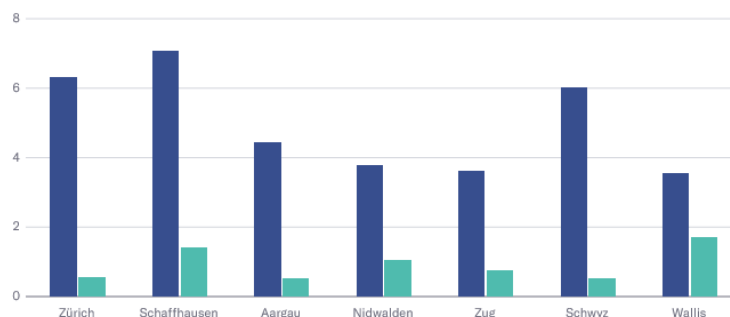
Genauere Abbildung des Wählerwillens

Der Gallagher-Index, ein international anerkanntes Maß für die Proportionalität von Wahlsystemen, bestätigt: Seit der Einführung des Doppelproporzes werden die Parteistärken in allen Kantonen deutlich genauer abgebildet. Das bedeutet: Die Zusammensetzung der Parlamente entspricht besser dem tatsächlichen Wählerwillen.

Geringere Verzerrungen

Disproportionalität des früheren Wahlsystems und des Doppelproporzes gemäss Gallagher-Index

● Hagenbach-Bischoff ● Doppelproporz



Tiefere Werte bedeuten eine proportionale Verteilung der Sitze
Quelle: Kantone, eigene Berechnung

NZZ

Mehr Motivation, mitzubestimmen

Wenn jede Stimme gleich zählt, steigt auch die Bereitschaft, sich an Wahlen zu beteiligen. Ein faires Wahlsystem fördert das politische Engagement und stärkt das Vertrauen in die Demokratie. Das kommt uns allen zugute.

Fazit: Der Doppelproporz ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit, Transparenz und demokratischer Legitimität. Er sorgt dafür, dass alle Stimmen gleich viel wert sind – und dass die Politik die Vielfalt der Gesellschaft besser widerspiegelt.



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Debatte im Grossen Rat vom 3. Mai 2025

Am 3. Mai 2025 wurde die Interpellation „Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen“ im Thurgauer Grossen Rat diskutiert.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, das bisherige Wahlsystem zu ändern. Er attestierte dem System des Doppelproporzes nach Pukelsheim zwar

- die hohe Genauigkeit bei der Sitzverteilung
- das Wegfallen der Listenverbindungen und
- die Vorteile für kleinere Parteien.

Als negativ beurteilt der Regierungsrat aber,

- dass die Parteizugehörigkeit höher gewichtet würde, als die Nähe zur örtlichen Wählerbasis
- dass die Abbildungsgenauigkeit nur auf Kantonsebene stimmen würde
- und dass das Sitzverteilungsverfahren mathematisch komplizierter sei.

In der Grossrats-Debatte vom 3. Mai zeigte sich klar, dass kleine und mittlere Parteien den Systemwechsel befürworten, während grosse Parteien mit dem bisherigen Verfahren glücklich sind. Sie gehören zu den Gewinnern des aktuellen Systems.

Mit der Umstellung des Wahlsystems bekommen Wählende ihre Stimme bei jener Partei zugeteilt, wofür sie sie eingelegt haben – und sie verschwindet nicht in undurchsichtigen Listenverbindungen.

Mit der Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht wird das Vertrauen der Bevölkerung in unser Wahlsystem gestärkt. Weil der Doppelproporz den Wählerwillen korrekt abbildet, ist die Umstellung nicht eine Frage des Wollens, sondern des Müssens.

Stefan Leuthold
Kantonsrat und Parteipräsident GLP Thurgau



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Der doppelte Pukelsheim ist einfach umsetzbar

Das Doppelproporz-Verfahren (doppelter Pukelsheim) ist in der praktischen Umsetzung problemlos anwendbar und wird schweizweit in mehreren Kantonen erfolgreich eingesetzt. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten ist eine Änderung des Wahlsystems auf das Doppelproporz-Verfahren keine Frage des «Könnens», sondern des «Wollens». Nach einmaligem Initialaufwand ist der doppelte Pukelsheim eingeführt und ergibt faire und dem Wählerwillen entsprechende Wahlergebnisse.

Oft wird argumentiert, das Doppelproporz-Verfahren sei kompliziert. Dabei geht vergessen, dass das aktuell eingesetzte System Hagenbach-Bischoff bis vor wenigen Jahren immer noch händisch ausgewertet werden musste - und wegen den Listenverbindungen hoch komplex und undurchsichtig ist. Seit der Einführung des heute eingesetzten Wahlverfahrens haben sich die technischen Möglichkeiten zu elektronischer und iterativen Berechnungsmethoden stark verändert und benötigen keine händische Berechnungsformel mehr. Mit der Einführung des Doppelproporz-Verfahrens erhält der Kanton Thurgau ein problemlos umsetzbares Wahlsystem, mit genauerer Sitzzuteilung und somit mehr Demokratie.

Christian Mader, Kantonsrat EDU



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Kein Mindestquorum nötig - für gerechtere und transparentere Sitzverteilung

Die 5 Bezirke haben auch mit dem neuen Wahlsystem gleich viele Kantonsrats-Sitze.

Somit bleiben die Regionen weiterhin gleich gut im Grossen Rat vertreten. Die Kenntnisse zu den lokalen Gegebenheiten und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern sind weiterhin gewährleistet.

Wieso soll es kein Mindestquorum geben? Ganz einfach, weil dies weniger demokratisch wäre!

Nach jetzigem Zählsystem kann es passieren, dass eine Partei beziehungsweise eine Gruppierung mit 1.9 % Wähleranteil keinen der 130 Kantonsrats-Sitze erhält, obwohl

vom Proporz her bereits 1.6% Wähleranteil dafür reichen würden. Das ist nicht gerecht und frustriert die Wählerinnen und Wähler, welche sich an die Urne bewegt haben, beziehungsweise schriftlich abgestimmt haben. Sie haben keine Vertretung im Grossen Rat.

Mit dem neuen Wahlsystem kann das nicht mehr passieren.

Die Verteilung nach dem neuen Modell ist darum demokratischer.

Mit einem Mindestquorum wären kleine Gruppierungen praktisch ausgeschlossen.

Unsere Demokratie lebt auch von der Meinungsvielfalt. Wir sehen, was in den

USA passiert, wo es praktisch nur noch 2 Parteien gibt und die obsiegende Partei beziehungsweise dessen Präsident 4 Jahre lang praktisch machen kann, was sie will.

Die Kantonsratsmitglieder haben auch eine Kontrollfunktion über die Regierung Verwaltung und es ist gut, wenn es auch kleine Parteien und Gruppierungen gibt, die Einsicht in die Geschäfte haben.

Mit dem neuen Wahlsystem ist dies besser gewährleistet.

Didi Feuerle, Kantonsrat Grüne



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Listenverbindungen ade

In der Vergangenheit und mit dem bestehenden Wahlverfahren wurden sehr viele Stimmen durch Listen-Verbindungen bei Parteien angerechnet, die vom Wähler nicht direkt gewählt wurden. Im Gegenteil, vielleicht war es sogar explizit nicht gewünscht, dass die eigene Stimme bei einer Listenverbindung einen Kandidaten zur Wahl verhilft, der absolut nicht gewollt war.

Mit unserer Initiative möchten wir unsere Demokratie stärken und gleichzeitig das Wahlverfahren vereinfachen. Das haben schon 10 Kantone wie SH, NW, UR, GR, SZ, ZG, ZH, AG, WS und letztlich auch BL den Doppelproporz nach Pukelsheim erfolgreich eingeführt - wir sind heute gemeinsam der Überzeugung, dass der Thurgau bereit ist, auch unser Wahlverfahren zu verbessern und für eine demokratische Optimierung und einen echten Wählerwillen zukunftsorientiert gewünscht ist.

Denn ein faires Wahlsystem braucht keine Listen- und Unterlistenverbindungen, die die Willensbildung der Wählerinnen und Wähler beeinträchtigen. Solche Konstrukte mindern die Transparenz und verwässern den klaren Volkswillen.

Auch komplizierte und undurchsichtige Berechnungen, bei denen eine Stimme plötzlich einer anderen Partei zugutekommt, haben keinen Platz mehr. Jede Stimme ist und bleibt dort, wo sie gewählt und gewollt ist – direkt, nachvollziehbar und fair ohne Kompromisse.

Pascal Singh, Präsident Aufrecht TG
Robin Spiri, Kantonsrat Aufrecht



Thurgauer Volksinitiative

«Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau» (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Offizieller Unterschriftenbogen

Thurgauer Volksinitiative „Mehr Transparenz bei Wahlen im Thurgau“ (Doppelproporz nach Pukelsheim)

Die Stimmberechtigten der unten aufgeführten politischen Gemeinde, die sich auf dieser Unterschriftenliste eingetragen haben, reichen gestützt auf § 26 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) folgende Volksinitiative als allgemeine Anregung ein.



*Die Gesetzgebung für die Wahlen des Grossen Rats des Kantons Thurgau ist so zu ändern, dass anstelle des heutigen Proporzwahlsystems nach Hagenbach-Bischoff das System des Doppelproporz nach Pukelsheim **ohne** Mindestquorum angewendet wird.*

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der nachfolgenden Liste gut leserlich ein. Jede Person darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern oder Streichen von Unterschriften, oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (vgl. Art. 281 f. StGB).

	PLZ	Politische Gemeinde			
Nr.	Name, Vorname	Geb. Dat.	Strasse, Nr.	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Beginn der Unterschriftensammlung: 05.09.2025. Ende der Frist: 05.03.2026.

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen bis am 31.12.2025 an folgende Adresse einsenden:
Komitee „Transparente Wahlen im Thurgau“, % Grünliberale Thurgau, 8500 Frauenfeld

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Komitee eingeholt. Weitere Unterschriftenbögen sind unter obiger Adresse oder online erhältlich (www.transparente-wahlen-tg.ch).

Die zuständige Amtsstelle der oben genannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass _____ obenstehende Unterzeichneten in der Gemeinde in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.
(Anzahl)

Datum:	Amtsstelle und Unterschrift
--------	-----------------------------

Die absolute Mehrheit der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen:

Ueli Fisch, alt-Kantonsrat, Rainweg 1, 8570 Weinfelden (Präsident) | Elisabeth Rickenbach, Kantonsrätin, Rütli 10, 8512 Thundorf (Vize-Präsidentin) | Fabian Andres, Rosenhuben 17, 8547 Gachnang | Marina Bruggmann, Kantonsrätin, Krieswinkelstrasse 10, 8599 Salmsach | Didi Feuerle, Kantonsrat, Feilenstrasse 19, 9320 Arbon | Stefan Leuthold, Kantonsrat, Spannerstrasse 30, 8500 Frauenfeld | Christian Mader, Kantonsrat, Obere Weinackerstrasse 56, 8500 Frauenfeld | Pascal Singh, Mitteldorf 5, 8564 Engwilen | Robin Spiri, Kantonsrat, Sportplatzstrasse 7, 8580 Amriswil | Isabelle Vonlanthen-Specker, Kantonsrätin, Niederhofen 27, 8363 Bichelsee | Marcel Wittwer, Kantonsrat, Bühleracker 2, 8581 Schocherswil